



■ Tarifrunde 2013	1
■ Fakten zur Branchenentwicklung	2
■ Arbeitgeber lassen den tariflichen Mindestlohn für den Einzelhandel scheitern	3
■ Der 1. Mai – unser Tag der Arbeit	4

Tarifrunde 2013

6,5 %, mindestens 140,- € mehr Entgelt 140,- € mehr Ausbildungsvergütung

Diese Forderung hat die ver.di-Tarifkommission am 07. März für die Beschäftigten des Einzelhandels NRW beschlossen.

Grundlage für diesen Beschluss war eine Mitgliederbefragung in den Betrieben des Einzelhandels in Nordrhein-Westfalen.

Die Botschaft aus dieser Befragung war eindeutig: **Wir haben nichts zu verschenken!**

Am Ende des Monats bleibt für viele Beschäftigte im Einzelhandel nicht viel übrig. Für immer mehr Kolleginnen und Kollegen heißt es inzwischen: „Am Ende des Geldes bleibt noch viel Monat übrig“. Vom Endgehalt in der Gehaltsgruppe 1 in Höhe von 2.248,- Euro brutto, bleiben in der Steuerklasse I 1.475,12 Euro und in der Steuerklasse III 1.708,71 Euro netto übrig. Deshalb sind höhere Tarifeinkommen für die Beschäftigten bitter notwendig.

Der letzte Tarifabschluss hat zwar ein reales Einkommensplus gebracht, dies konnte allerdings die Verteilungsschieflage der letzten 10 Jahre nicht wettmachen. Die Tarifeinkommen

im Einzelhandel liegen immer noch deutlich hinter dem anderer Branchen zurück.

Darüber hinaus sind die Belastungen für Arbeitnehmerhaushalte durch Mieten und Mietnebenkosten, Benzin und Lebensmittelpreise wesentlich höher als in dem allgemeinen durchschnittlichen Verbraucherpreisindex zum Ausdruck kommt. Und 2013 sollen laut Statistischem Bundesamt die Verbraucherpreise erneut um 1,7 % steigen.

Im Einzelhandel sind gute Umsätze und Gewinne erwirtschaftet worden. So titelt die FAZ vom 01.03.2013: „Deutscher Einzelhandel mit stärkstem Umsatzplus seit sechs Jahren“. Die deutschen Einzelhändler haben ihren Umsatz im Januar mit einem Plus von 2,9 % zum Vorjahresmonat so stark gesteigert wie seit sechs Jahren nicht mehr. „Das war der stärkste Zuwachs seit Dezember 2006“, so das Statistische Bundesamt. Besonders gut liefen die Geschäfte im Januar in Supermärkten und Warenhäusern. Sie hatten 6,1 Prozent mehr in den Kassen als ein Jahr zuvor.

Wir Beschäftigte im Einzelhandel leisten hervorragende Arbeit. Leider ist davon in unserem Portemonnaie nichts zu spüren. Das gilt es zu verändern. Die Kaufkraft der Beschäftigten ist eine der wichtigsten Stützen der Konjunktur, denn wir zocken und spekulieren nicht. Wir benötigen das Geld für unsere Existenzsicherung – wir kaufen ein!

Unsere Arbeitsleistung der letzten Jahre muss endlich honoriert werden!

Denn: **Wir ver.dienen das!**

Aber die Tarifrunde 2013 wird keine „normale“ Tarifrunde werden ...

Eigentlich sollte es in diesem Jahr nur um eine reine Entgeltrunde gehen. Aber die Unternehmensverbände haben am 24.01.2013 bundesweit (außer in Hamburg) alle Entgelt- und Manteltarifverträge gekündigt. Damit werden alle wichtigen Schutz- und Zuschlagsregelun-



gen zur Disposition gestellt. Die Arbeitgeber spielen dabei ein doppeltes Spiel:

Sie sagen, dass es ihnen um eine „Modernisierung“ der Tarifverträge ginge – doch in Wahrheit wollen sie Verschlechterungen bei den Einkommen und Arbeitsbedingungen durchsetzen! „Modernisierung“ heißt für sie nicht, dass die gewachsenen Anforderungen an die Arbeit im Einzelhandel und die zunehmenden Belastungen ihren Niederschlag in einer neuen Entgeltstruktur finden und auch honoriert werden, sie wollen mit neuen Entgelttarifen die Kosten weiter senken und Tätigkeiten abwerten. Die Notwendigkeit einer wirklichen Reform unserer Entgelttarifverträge auf eine bloße Korrektur veralteter Tätigkeitsbeispiele wie z.B. die „Telefonistin mit mehr als 3 Amtsanschlüssen“ oder der „Fahrstuhlführer“ zu reduzieren ist scheinheilig. Und warum den Manteltarifvertrag kündigen, wenn es doch eigentlich nur um die Gehalts- und Lohntarifverträge geht?

Die Arbeitgeber rechtfertigen die Kündigung des Manteltarifvertrages damit, dass ver.di das Projekt für eine neue Entgeltstruktur beendet hat. Es ist richtig, dass ver.di im Herbst 2012 aus dem Projekt ausgestiegen ist. Dafür gab es aus Sicht der ver.di Tarifkommissionen mehrere Gründe: Nicht alle wichtigen Unternehmen des Einzelhandels waren an den vorbereitenden Datenerhebungen beteiligt. Dies wäre aber notwendig gewesen um die Vielfalt der Tätigkeiten im Einzelhandel zu erfassen. Ganz Teilbranchen waren außen vor. Dort wo Betriebsräte und Personalabteilungen gemeinsam Tätigkeiten bewerten sollten, gab es ganz erhebliche Konflikte, die sehr schnell deutlich machten, worum es den Arbeitgebern eigentlich ging – um ein Kostensenkungsprogramm.



Wir packen das.

Wir ver.dienen das!

6,5 % mehr, mindestens 140,- €

Tarifrunde 2013 Einzelhandel NRW

Fakten zur Branchenentwicklung

- 1 Im Einzelhandel sind die Unternehmensgewinne seit dem Jahr 2000 kontinuierlich gestiegen. Haben die Unternehmen in 2000 ca. 9,8 Mrd. Euro an Gewinnen nach Steuern erwirtschaftet, so sind es 2011 bereits mehr als 20,2 Mrd. Euro Gewinn nach Steuern
- 2 Errechnet man aus den Gewinnen im Einzelhandel den Gewinn pro Beschäftigten (pro Kopf) und Monat, so stieg der monatliche Pro-Kopf-Gewinn von 364,- Euro im Jahr 2000 auf mittlerweile 644,- Euro pro Monat und Beschäftigten im Jahr 2011.
- 3 Während in den letzten Jahren die Unternehmensgewinne förmlich explodierten, die Umsatzproduktivität stetig anstieg, entwickelten sich die tariflichen Monatsentgelte nur wenig über der Inflationsrate.

Fortsetzung von Seite 1

In einem Erhebungsbetrieb hat es bei 150 Arbeitsplatzbeschreibungen nur eine Übereinstimmung zwischen Betriebsrat und Arbeitgeber gegeben.

Festzuhalten bleibt: Wir sind nach wie vor für eine gerechte Eingruppierung und Bezahlung der Beschäftigten im Einzelhandel und werden das Thema einer neuen Entgeltstruktur nach der Tarifrunde 2013 wieder aufgreifen.

Aber was heißt schon „modern“?

Aus der Sicht der Arbeitgeber mögen die 37,5 Stunden-Woche, Zuschlagsregelungen für Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit etc. „unmodern“ sein. Aus unserer Sicht sind das unverzichtbare und sehr zeitgemäße Schutzbestimmungen, die wir mit allen Mitteln verteidigen werden!

Wir lassen uns nicht beirren!

Es zeichnet sich ein harter Konflikt ab, das steht fest. Wir sind uns dabei allerdings auch sicher, dass die Beschäftigten auf mögliche Generalangriffe gemeinsam mit ver.di die richtigen Antworten an die Arbeitgeber finden werden.

Für ein besseres Einkommen und für den Schutz durch die Manteltarifverträge!

Wir packen das.

Wir planen das.

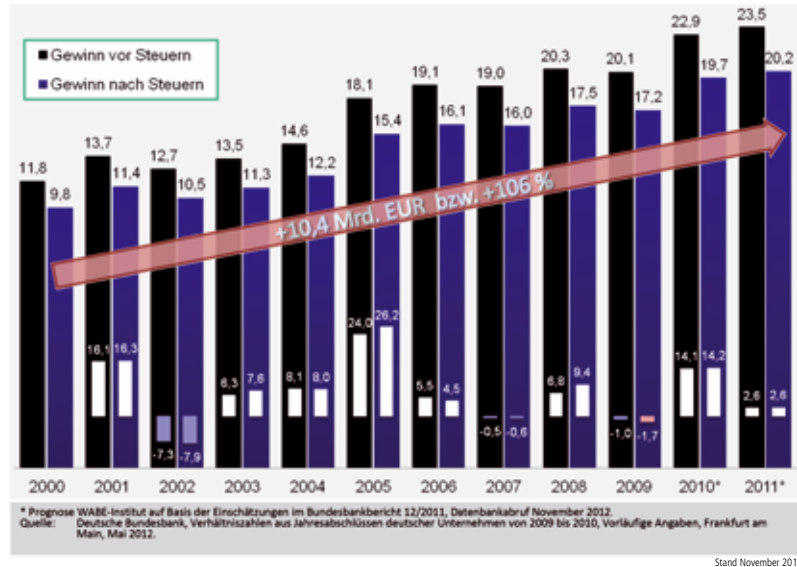
Wir fahren das.

Wir verkaufen das.

Wir kassieren das.

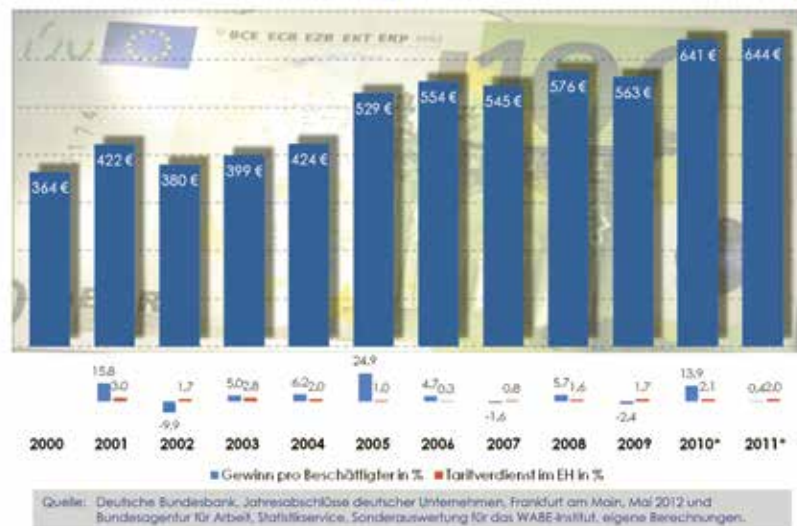
**Für bessere Tarife –
Wir ver.di enen das!**

Unternehmensgewinne im Einzelhandel (wz03-52)



Stand November 2012

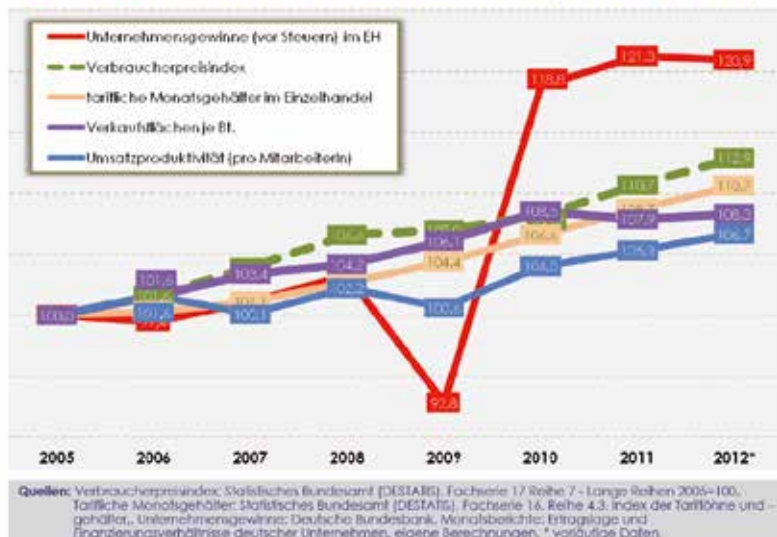
Monatlicher Gewinnbeitrag der Arbeitnehmer in €



Stand November 2012

© WABE-Institut 2013

Verbraucherpreise, Gewinne, Gehälter, Produktivität, Verkaufsflächen (2005 = 100)



Stand März 2013

Arbeitgeber lassen den tariflichen Mindestlohn für den Einzelhandel scheitern.

Jetzt brauchen wir den gesetzlichen Mindestlohn

Wir brauchen einen Mindestlohn sagen die Kolleginnen und Kollegen, die wir bei der Mitgliederbefragung zum Auftakt der Tarifrunden im Handel befragt haben. Der überwiegenden Mehrzahl der befragten ver.di-Mitglieder lag dieses Thema besonders am Herzen.

Betroffen macht uns, dass immer mehr Menschen ihre Arbeitskraft zu Hungerlöhnen verkaufen müssen. Es ist eine Schande für unser Land, dass Menschen nicht mehr von ihrer Arbeit Leben können und auf Aufstockungsbeträge durch die Bundesanstalt für Arbeit (Hartz IV) angewiesen sind. Es ist ein Skandal, dass immer mehr Arbeitgeber genau mit diesen Aufstockungsbeträgen kalkulieren und damit Profite einfahren.

Ein fünftel der Beschäftigten arbeitet in Deutschland zu Niedriglöhnen, sagt das Statistische Bundesamt, in den östlichen Bundesländern sind es sogar 37 % der Beschäftigten. Von einem Niedriglohn spricht man bei einem Stundenlohn von unter 10,36 Euro.

Betroffen sind nicht nur Beschäftigte in Branchen in denen kein Tarifvertrag zur Anwendung kommt, sondern auch in Branchen in denen Gewerkschaften nicht stark genug sind, um existenzsichernde Einkommen zu regeln. Gerade einmal 3,82 Euro Stundenlohn für Friseurinnen und Friseure in Sachsen oder 4,44 Euro für die Floristin in Thüringen. Es gibt viele derartige Beispiele und wir müssen gar nicht weit schauen – wer kennt nicht eine/n Kollegin, die/der in einem nicht tarifgebundenen Unternehmen im Handel für einen Dumpinglohn arbeiten muss. Oder da wird geringfügig Beschäftigten in tarifgebundenen Unternehmen, die ihnen zustehenden tariflichen Leistungen vorenthalten. Etwa 300.000 Menschen arbeiten im Einzelhandel zu Stundenlöhnen unter fünf Euro. Viele andere erhalten nicht einmal 8,50 Euro. Und ebenfalls leider keine Ausnahme ist die kriminelle Energie einiger Arbeitgeber, die Beschäftigte mit Entgelten abfinden, die den Straftatbestand des Lohnwuchers erfüllen.

Diese dramatische Situation im Einzelhandel haben die Arbeitgeber und ihre Verbände verursacht. Sie haben im Jahre 2000 die Allgemeinverbindlichkeit der Tarifverträge aufgekündigt. Allgemeinverbindlichkeit bedeutet, dass alle tariflichen Regelungen für alle Beschäftigten einer Branche gelten. Allgemeinverbindlichkeit der Tarifverträge bedeutet auch, dass die Personalkosten nicht zum Wettbewerbsmittel werden.

Der Fachbereich Handel in ver.di hat sich das Ziel gesetzt, Mindestlöhne in einem Tarifvertrag festzuschreiben. Dieser Tarifvertrag sollte dann für allgemeinverbindlich erklärt werden.

Auch eine Reihe von Arbeitgebern hat ihr Interesse an Verhandlungen über ein „tarifliches Basisentgelt“ erklärt. Heute müssen wir leider feststellen, dass das reine Lippenbekenntnisse waren. Die Einzelhandelsunternehmen, die in den Verbänden den Ton angeben bewegen sich nicht. Das hat ganz vielfältige Gründe. Sie halten an Unternehmensmodellen fest, die mit einem verbindlichen Mindestlohn nicht vereinbar sind: Tarifgebundene Unternehmen insbesondere aus dem Lebensmitteleinzelhandel „privatisieren“ Märkte, die dann für ihre Beschäftigten keine Tarifverträge mehr einhalten müssen, andere setzen immer mehr geringfügig Beschäftigte ein, für die keine Tarifstandards mehr gelten, wieder andere vergeben missbräuchlich für typische Einzelhandelstätigkeiten Werkverträge. Auch stellte sich bei den Gesprächen heraus, dass ihre Vorstellungen über die Höhe eines Mindestlohns nicht mit unserer Zielsetzung, hin zu existenzsichernden Löhnen zu kommen, vereinbar war. Auch sind sie ihrer Pflicht, die Voraussetzung dafür zu schaffen, dass tarifliche Mindestlöhne für Allgemeinverbindlich erklärt werden können, nicht nachgekommen.

Jetzt braucht es einen gesetzlichen Mindestlohn.

Ein gesetzlicher Mindestlohn würde zumindest eine unterste Haltelinie setzen und die Beschäftigten vor Armutslöhnen schützen – flächendeckend und ausnahmslos. So wie sich das bereits in 20 EU-Ländern bewährt hat.

Da sich mittlerweile der überwiegende Teil der Bevölkerung in unserem Land für die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns ausspricht, ist es nicht überraschend, dass sich jetzt endlich alle Parteien zu diesem Thema zu Wort melden.

Dazu gehörte aber nicht die Diskussion einer sogenannten Lohnuntergrenze, die zurzeit in der Regierungskoalition geführt wird. Dort wird über Ausnahmeregelungen, Branchen mit und ohne Tarifbindung, Findungskommissionen fabuliert oder wie immer sie den Sand nennen, den sie uns in die Augen streuen wollen. Im Ergebnis: Die „Lohnuntergrenze“ würde nicht für jeden und auch nicht überall gelten.

Am 02.03.2013 wurde im Bundesrat ein von acht Ländern, inklusive das von einer großen Koalition regierte Saarland, unterstützter rot-grüner Antrag zur Einführung eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns mit Mehrheit der Stimmen zugestimmt. Die schwarz-gelb regierten Länder hingegen haben geschlossen gegen den Entwurf gestimmt. Die CDU stellt dabei wiederholt auf die Bedeutung der Tarif-

autonomie ab.

Die Initiative der rot-grünen Länder will 8,50 Euro für jeden, überall – als einklagbares Recht durchsetzen. Nach Vorstellungen der SPD soll eine zu je einem Drittel von Vertretern der Arbeitnehmer, Arbeitgeber und der Wissenschaft gebildete Kommission den gesetzlichen Mindestlohn jedes Jahr neu festsetzen. Dabei soll es keine Öffnungsklauseln nach unten geben, 8,50 Euro soll die unterste Grenze sein.

Natürlich unterstützen wir als Gewerkschafter alle Initiativen, die den parlamentarischen Weg für den gesetzlichen Mindestlohn ebnen und begrüßen die Initiative ausdrücklich. Mit dem Entwurf für ein Mindestlohn-Gesetz greift die SPD zusammen mit den Grünen eine zentrale Forderung der DGB-Gewerkschaften auf.

Die Initiative reagiert damit auf die immer stärker um sich greifende Prekarisierung von Arbeitsverhältnissen. Damit wäre ein erster Schritt in die richtige Richtung getan. Wir möchten rot-grün nachdrücklich darin bestärken, diese Initiative weiter zu verfolgen und auch im Bundestag durchzusetzen. Wir können nur hoffen, dass dies nicht nur der in diesem Jahr stattfindenden Bundestagswahl geschuldet ist.

Viele Menschen sind nämlich darüber irritiert, welche Kandidaten der Parteien auf einmal ihre Stimme für einen Mindestlohn erheben, obwohl der schon längst hätte von Ihnen durchgesetzt sein können. Wie auf den Verlust unseres Langzeitgedächtnisses spekuliert wird, wenn Parteien und Kandidaten einerseits die Beseitigung von Übeln versprechen deren Verursacher sie selber waren, andererseits auch noch ihr Agenda-Machwerk, als bahnbrechend feiern ist schon beachtenswert.

Aber wir haben ja die Wahl.

Ein gesetzlicher Mindestlohn muss her und mindestens 8,50 Euro ist immerhin ein Anfang.

Weitere Informationen und Fakten entnehmen bitte den über die Links erreichbaren Internetauftritten.

<https://www.mindestlohn.de/>

https://www.boeckler.de/index_tariflichermindestlohn.htm#cont_17936





Setzkasten GmbH, Kreuzbergstraße 56, 40489 Düsseldorf
 Postvertriebsstück, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, 71349

Der 1. Mai – unser Tag der Arbeit



Die zentralen Themen unserer diesjährigen 1. Maidemonstrationen und -kundgebungen sind gute Arbeit, sichere Renten und ein soziales Europa.

Wir treten für **GUTE ARBEIT** ein, denn wir wollen von unserer Arbeit angemessen leben können und an dem Reichtum den wir schaffen teilhaben. Prekäre Beschäftigung, Zwangsteilzeitarbeit, Leiharbeit und fragwürdige Werkverträge sind unwürdig. Arbeit darf nicht krank machen. Jugendarbeitslosigkeit und Hartz IV Willkür schädigen den sozialen Zusammenhalt. Wir sind gut beraten auf diejenigen „Reformer“ zu achten, die uns jetzt versprechen die bösen Geister, die sie einst riefen, wieder bannen zu wollen.

Wir treten für **SICHERE RENTEN** ein, Renten in denen sich die Anerkennung unserer Lebensleistung zeigt und die Möglichkeit unseren Ruhestand in Würde zu verbringen. Renten müssen solidarisch und nachhaltig finanziert sein, um uns vor Altersarmut und sozialem Abstieg zu schützen. Wir wollen nicht unter dem Vorwand der privaten Altersvorsorge, Versicherungskonzernen Sonderprofite zuschustern und selber im Alter notleiden müssen.

Wir sind für ein **SOZIALES EUROPA**, in dem demokratisch legitimiert die Interessen der Menschen im Vordergrund stehen. Ein Europa in dem nicht ganze Völker mit dem Verlust sozialer Mindeststandards für die Zeche verfehlter Finanzpolitik bezahlen müssen. Für ein Europa in dem die junge Generation eine Zukunft hat. Ein Kontinent auf dem Finanzjongleure keine Heimat mehr finden und der vorhandene Reichtum nicht mehr in nur wenigen Taschen fließt, sondern allen Menschen eine solidarische Teilhabe bietet.

Dies sind die zentralen Themen unserer diesjährigen Maidemonstrationen und -kundgebungen.

1933 sah das anders aus. 80 Jahre ist es im Mai jetzt her, dass die deutsche Gewerkschaftsbewegung zerschlagen wurde. Am 2. Mai 1933 besetzten faschistische Schlägertrupps der SA und des „Aktionskomitees zum Schutze der deutschen Arbeit“ Gewerkschaftshäuser und andere gewerkschaftliche Einrichtungen. Tausende Funktionäre und Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (ADGB) und der Einzelverbände wurden verhaftet, misshandelt, in Zuchthäuser und Konzentrationslager gesperrt. Viele wurden ermordet, in den Untergrund oder ins Exil getrieben. Im Vorfeld hatte die Führung des ADGB noch zur festlichen Teilnahme am 1. Mai aufgerufen und zur Einordnung in die „Volksgemeinschaft der Deutschen“, wohl in der fatalen Hoffnung, auch mit noch weiteren Zugeständnissen an die Organisationen der NSDAP, so weiteren Terrorakten von SA und anderen Schlägertrupps zu entgehen und wenigstens minimale legale gewerkschaftliche Betätigungsmöglichkeiten zu erhalten. Obwohl es schon seit März 1933 immer wieder zu Überfällen, Plünderungen und Besetzungen von gewerkschaftlichen Einrichtungen kam, konnte man sich nicht entschließen zum Widerstand aufzurufen. Die Chance, die Gewerkschaften vernichtend zu zerschlagen, ließen sich die Nazis nicht entgehen. Die NSDAP Führung stand im Wort bei der Reichswehr, der Schwerindustrie und anderen Teilen des Kapitals – freie Gewerkschaften und eine organisierte Arbeiterklasse liefen deren Interessen entgegen. Das Vermögen der Gewerkschaften wurde

an die „Deutsche-Arbeits-Front“ (DAF) übertragen, das Führerprinzip auch in den Betrieben eingeführt und die Belegschaften gleichgeschaltet. Auch wenn es in den späteren 30iger Jahren immer noch zu vereinzelt Streiks und betrieblichen Aktionen kam, waren die legalen Organisationen der Arbeiterbewegung zerschlagen. Eine Lehre aus unserer Geschichte haben wir zumindest gezogen. Mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund, in dem wir uns unabhängig von parteipolitischen Richtungen als Einheitsgewerkschaft zusammengefunden haben, werden wir wachsam sein und nicht mehr zulassen, dass das braune Übel oder deren geistige Nachlassverwalter wieder Fuß fassen.

Denn am 1. Mai 2009 kam es in Dortmund zu rechtsradikalen Übergriffen auf die Maikundgebung des DGB. Damals zogen mehrere hundert Neonazis vom Bahnhof in Richtung Platz der alten Synagoge, wo sie Teilnehmerinnen der DBG-Demonstration zum 1. Mai angriffen und sich Auseinandersetzungen mit der völlig unvorbereiteten und überforderten Polizei lieferten. Erst als zusätzliche Polizisten, teilweise mit Hubschraubern, herangezogen wurden, gelang es der Polizei, einen Teil der Neonazis in der Innenstadt zu stellen.

Nach Informationen des Infodienstes *blick nach rechts* haben Neonazis aus dem Umfeld „Nationaler Widerstand“/„Die Rechte“ für den 1. Mai 2013 erneut einen Aufmarsch in Dortmund angemeldet. Deshalb ist es umso wichtiger die demokratischen Grundwerte zu verteidigen und gemeinsam entschlossen gegen rechtes Gedankengut einzutreten.

ver.di-Betriebsräte die den „Ratschlag“ zukünftig per E-Mail erhalten möchten, können ihn unter fb12.nrw@verdi.de bestellen.
 Stichwort: „Ratschlag-BR-Verteiler“.

Bitte für den Abgleich mit unserer postalischen Versandliste die vollständige Firmenanschrift angeben.

Impressum:

ver.di-Landesbezirk NRW, Fachbereich Handel
 Karlstraße 123-127, 40210 Düsseldorf
 Redaktion: Heino Georg Kaßler, Silke Zimmer
 Infografik: WABE-Institut

Produktion:

Setzkasten GmbH, Düsseldorf, 40489 Düsseldorf